



OTTRO Oberthurgauer Töffli-Treffen Romanshorn

Reglement und Vereinbarung

für die Teilnahme an der Veranstaltung und Rundfahrt am 28.06.2026, den Ticketverkauf und die vertraglichen Leistungen des Veranstalters.

Veranstalter und Vertragspartner

Verein OTTRO Oberthurgauer Töffli-Treffen Romanshorn

Michael Zanetti

Ludwig-Demarmels-Str.15

8590 Romanshorn

E-Mail: info@ottro.ch

Der Veranstalter bietet die Teilnahme an dem Oberthurgauer Töffli-Treffen in Romanshorn am 28.06.2026 von 9:30 Uhr bis 17.00 Uhr an. Gegenstand der Veranstaltung ist die Teilnahme an einer durch den Verein markierten Rundfahrt mit einem Töffli auf öffentlicher Strasse als Ausflugsfahrt. Die Rundfahrt ist keine Wettfahrt. Es geht nicht um die Erzielung von (Höchst-) Geschwindigkeiten. Sie findet auf öffentlichem Gebiet und im allgemeinen Strassenverkehr ohne Sonderregelungen, Absperrungen etc. statt.

Teilnahme

Teilnehmen kann nur,

- wer sich ein persönliches Ticket gelöst oder ein persönliches Ticket an der Tageskasse gekauft hat,
- dem Reglement sowie dem Haftungsausschluss zugestimmt hat,
- ausschliesslich ein betriebssicheres, den Anforderungen des Strassenverkehrsgesetzes entsprechendes sowie versichertes Töffli (Hubraum von höchstens 50 cm³, gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge), welches entsprechend mit einem gültigen **kleinem** Mofa-Kontrollschild (grosse weisse Kennzeichen mit TÜV Plakette sind **nicht** erlaubt) gekennzeichnet ist, benutzt,
- jederzeit den gültigen Motorfahrzeugausweis des benutzten Töfflis bei sich führt,
- einen in der Schweiz gültigen Führerausweis für Motorfahrrad, Motorrad oder Auto besitzt und diesen jederzeit bei sich führt,
- **einen geprüften Motorfahrradhelm (UNECE-Reglement Nr. 22 oder SN EN 1078) trägt,**
- sich an die Regeln des Strassenverkehrsgesetzes und die Anweisungen von Amtspersonen sowie den Veranstaltern hält.

Die teilnehmende Person ist insbesondere, aber nicht nur, für die Einhaltung der oben aufgeführten Teilnahmebedingungen selbst verantwortlich. Bei Nichtbeachtung ist der Veranstalter von seiner Leistung befreit und kann die teilnehmende Person von der (weiteren) Teilnahme ausschliessen. Eine Erstattung des Ticketentgeltes sowie sonstiger Ersatz erfolgt nicht.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme gemäss dieser Vereinbarung für das Treffen kann online unter www.ottro.ch bzw. www.eventfrog.ch oder an der Tageskasse vorgenommen werden.



Startgeld

Die Teilnahmegebühr beträgt mit Museumsbesuch CHF 25.00. Die teilnehmende Person (Fahrer) meldet sich zur Teilnahme mit ihrer Zustimmung diesem Reglement und dem separaten Haftungsausschluss über die Homepage www.ottro.ch bzw. www.eventfrog.ch, sowie dem Zahlungseingang der Teilnehmergebühr verbindlich an.

Einschreibung

Die Einschreibung findet am Sonntag, 28. Juni 2026, von 09:30 bis 10:30 Uhr auf dem Startgelände statt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen pünktlich erscheinen. Bei der Einschreibung ist der separat bei der Anmeldung auszudruckende und unterschriebene Haftungsausschluss abzugeben. Ohne diese Erklärung kann keine Teilnahme erfolgen.

Kontrollen

Vor der Einschreibung erfolgt eine Kontrolle, ob das Töffli ordnungsgemäss eingelöst ist. Ein grosses Augenmerk wird auf den geprüften Motorfahrradhelm gelegt. Die teilnehmende Person (Fahrer) verpflichtet sich, sich jederzeit an das geltende Recht zu halten. Eine vollständige Akkreditierung einschliesslich Abgabe des unterschriebenen Haftungsausschlusses sowie die Erfüllung der in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen bilden die Voraussetzung für die Teilnahme an der Rundfahrt.

Ausrüstung

- Gültiger Motorfahrzeugausweis des eingesetzten Töfflis
- Gültiger Führerausweis für Motorfahrrad, Motorrad oder Auto
- Töffli mit gültigem **kleinem** Mofa-Kontrollschild (grosse weisse Kontrollschilder mit TÜV Plakette sind **nicht** erlaubt)
- **Geprüfter Motorfahrradhelm (UNECE-Reglement Nr. 22 oder SN EN 1078)**

Optisches Tuning

Das optische Tuning der Töffli ist erlaubt, sofern die Betriebssicherheit der Töfflis dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wird. Eine technische Leistungssteigerung („Frisieren“) ist ausdrücklich verboten und berechtigt den Veranstalter jederzeit, den jeweiligen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen und für allfällige dadurch entstandene Schäden haftbar zu machen. Dem Veranstalter steht es zudem frei, die Töffli zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung einer Prüfung zu unterziehen, wenn der Verdacht besteht, dass nachträglich technische Teile verändert wurden.

Startnummern

Die teilnehmende Person (Fahrer) müssen während des ganzen Events, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern an ihrem Töffli befestigt haben.



Start

Das Startkommando erfolgt durch ein entsprechendes Zeichen. Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig am Start zu erscheinen. Teilnehmer, die sich erst nach erfolgtem Start im Startgelände einfinden, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Rundfahrt

Für die Rundfahrt gibt es keine Startreihenfolge. Nachdem Startsignal können die Teilnehmer, die beschilderte Rundfahrt abfahren. Die Rundfahrt ist keine Wettfahrt. Es geht nicht um die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Besenwagen

Töffli und Fahrer, die auf der Strecke stehen geblieben oder ausserordentlich langsam unterwegs sind, werden durch den Besenwagen eingesammelt. Die Fahrer sind selbst dafür verantwortlich, die vorgegebene Route einzuhalten.

Datenschutz

Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Reglement und dem Kauf des Tickets bestätigt die teilnehmende Person (Fahrer), dass ihre persönlichen Daten, die sie dem Veranstalter im Zusammenhang mit dem Oberthurgauer Töffli-Treffen Romanshorn und ihrer Anmeldung zur Verfügung stellen, richtig und aktuell sind und der Veranstalter diese persönlichen Daten selbst oder über Dritte, die im Namen des Veranstalters gemäss den geltenden Datenschutzrichtlinien Daten verarbeiten, zum Zwecke der Durchführung und Nachbearbeitung der Veranstaltung und der Teilnahme, der Abrechnung, der Durchführung der vertraglichen Vereinbarung sowie ggf. deliktischer Ansprüche zwischen Veranstalter und teilnehmender Person, der Durchführung, Einhaltung und Überprüfung dieses Reglements, zum Zwecke der Auskunft bei amtlichen Stellen.

Rechtegewährung

Der Veranstalter oder allfällige vom Veranstalter autorisierte Dritte sind berechtigt, Audio- und Videoaufnahmen sowie Fotos des Events (Rundfahrt) und den teilnehmenden Personen sowie deren Töffflis (Fahrzeuge) zu machen und jederzeit für jegliche Zwecke (auch kommerzielle, Werbe- oder sonstige Zwecke) in allen Medien, insbesondere im Internet und auf Socialmedia örtlich- und zeitlich unbeschränkt zu verwenden und verarbeiten. Der Veranstalter ist weiter berechtigt, Änderungen gleich welcher Art an dem Material vorzunehmen und dieses bearbeitete Material uneingeschränkt zu verwenden. Zudem ist der Veranstalter berechtigt, diese Rechte an Dritte zu übertragen. Es besteht kein Anspruch der teilnehmenden Person auf Genehmigung des Materials und Nennung des Namens der teilnehmenden Person. Es besteht kein Anspruch auf finanziellen Ausgleich, sollte die teilnehmende Person und/oder ihr Fahrzeug abgebildet, verwendet, vervielfältigt und/oder ihr Name genannt werden sein. Mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich die teilnehmende Person damit einverstanden.